

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihren Stellvertretungen (EntschVOF) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.06.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

Für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten werden nachstehende Entschädigungen gewährt:

Ziffer 1 bis 4 unverändert.

5. 3. Stellvertretende/r der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,-- €,

Die bisherigen Ziffern 5. bis 9. Werden Ziffern 6. Bis 10..

Artikel II

Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister